

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueramtes zu Bautzen,
sowie des Agl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal,
Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich
der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage“
vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten
des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend
in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Einundvierzigster Jahrgang.

Zusätze, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
angenommen u. kostet die dreigesparte Corpsszelle 10 Pf.
unter „Eingeckt“ 20 Pf. Geringster Inseratendruck 25 Pf.

Der sächsische Erzähler,

das Amtsblatt für die königl. Amtshauptmannschaft zu Bautzen, für das königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Bischofswerda u. s. w., seit 41 Jahren in allen Kreisen des engeren Vaterlandes vielverbreitet und seiner patriotischen, allem gehässigen Parteitreiben abholden Tendenz wegen beliebt und anerkannt, ist im wahrsten Sinne des Wortes: Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann. Der „sächsische Erzähler“ erscheint Mittwochs und Sonnabends und bespricht alle Vorfälle des öffentlichen Lebens in gebiegener, gedrängter, leicht sahlicher Weise, enthält in seinen Aufsätzen eine Fülle von Belehrung, während ihm stets durch die „belletristische Beilage“ ein interessantes Feuilleton der Unterhaltung jedem Sonnabend beigegeben ist.

Allen Zeitungslesern, welche die Lectüre eines so nach den verschiedensten Richtungen hin unterrichtenden und unterhaltenden Blattes suchen, sei deshalb der „sächsische Erzähler“ bestens empfohlen. Man abonniert bei allen kais. Postanstalten und bei unseren Boten. Abonnementspreis vierteljährlich Ml. 1.50.

Ebenso erlauben wir uns, den „sächsischen Erzähler“ zum Zweck von Ankündigungen bestens zu empfehlen, da dieses Blatt in einer bedeutenden Auflage durch einen großen Theil Sachens, besonders in der dichtbevölkerten Lausitz verbreitet, jedem Inserat bei mäßigem Preise wirkungsreichen Erfolg sichert.

Bischofswerda, im December 1886.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Verordnung an die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände.

Zum Zwecke einer Inventur bei der Altersrentenbank machen sich Erörterungen über den Lebensbestand der Rentenanwärter erforderlich und es wird sich deshalb die Altersrentenbank-Verwaltung in gleicher Weise, wie dies bereits im Jahre 1882 geschehen, wiederum an die betreffenden Gemeindebehörden mit dem Ersuchen um Ertheilung der nötigen Auskunft wenden.

Auf Antrag des Finanzministeriums erhalten nun hiemit die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände Anweisung, den bezüglichen Anträgen der Altersrentenbank-Verwaltung Folge zu geben, ohne dafür Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Antwortschreiben an die Altersrentenbank-Verwaltung sind zwar untransfert, jedoch unter der Bezeichnung als vorbehaltliche Dienstache abzusenden.

Dresden, am 18. December 1886.

Ministerium des Innern.
v. Roskamp-Wallwitz.

Paulig.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums wird zum 31. dieses Monats bei der Altersrentenbank die dritte Inventur aufgenommen werden. Zu diesem Behufe werden die bei genannter Bank versicherten Personen, soweit sie nicht bereits im Rentengenuß stehen, beziehentlich ihren Eltern und Wormänder aufgefordert, in den ersten Tagen des neuen Jahres ihren, beziehentlich ihrer Mündel gegenwärtigen Wohnort entweder bei der Altersrentenbank hier, Landhausstraße 16 Parterre, oder bei einer der unten genannten Agenturen schriftlich oder mündlich anzugeben.

Dabei ist das Einlagebuch des Versicherten vorzulegen oder die Nummer des Buches und der Name und das Geburtsdatum des Versicherten, bei Erwachsenen auch deren Stand, bei Kindern aber der Stand des Vaters anzugeben.

Über die bei der Altersrentenbank versicherten Waldwärter der Staatsforsten werden die erforderlichen Anzeigen durch Vermittelung der Forstrentämter eingezogen werden.

Bezüglich derjenigen Versicherten, über welche bis zum 15. Januar keine Anzeige an die Bank oder deren Agenturen gelangt, wird man mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern die erforderliche Auskunft von den mit der Führung der Einwohnerlisten betrauten Gemeindebehörden einholen.

Dresden, am 10. December 1886.

Königliche Altersrentenbank-Verwaltung.

Mensel.

Stadler.

Agenturen

in Bischofswerda: Lotterie-Collection Carl Christian Krug,
- Großharthau: Stationscasse der Königl. Staatsseisenbahnen,
- Oberneukirch:

Bekanntmachung.

Laut Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 18. d. J. sollen künftig die auf die erste Zahlung von Landarmen-Unterstützungen folgenden weiteren Zahlungen nur unter der Bedingung geleistet werden, daß man dem empfangsberechtigten Ortsarmenverbande die unveränderte Fortdauer derjenigen Verhältnisse, welche zur Anerkennung der Landarmeneigenschaft geführt haben, jedesmal ausdrücklich bezeugt wird.

Die Ortsarmenverbände des hiesigen Bezirks werden hierauf mit dem Bemerk aufmerksam gemacht, daß die erwähnte Bescheinigung bereits den Abrechnungen des diesjährigen Jahresschlusses beizufügen ist und zugleich angewiesen, die Erwerbsverhältnisse der unterstützten Person fortwährend im Auge zu behalten und jede günstige Veränderung dieser Verhältnisse, namentlich durch Anfall von Vermögen, welche eine Herabsetzung, beziehentlich Wegfall der Unterstützung aus dem Landarmenfonds angezeigt erscheinen lassen würde, ungesäumt anher anzugeben.

Bautzen, am 24. December 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

vom Vogberg.

II.

Freitag, den 31. December 1886, 3 Uhr Nachmittags,

Beschieferung einer Dreschmaschine mit Zubehör, zweier Wirtschaftswagen mit eisernen Achsen und einer Heckschneidemaschine in dem am Vieh-Lehdenwege hier gelegenen Stadtgate.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 27. December 1886.

Appalt, Ger.-Bolla.

Politische Weltschau.

Durch einen Schneefall von einer Macht und Dauer, wie ein solcher seit dem Bußtag im November 1881 nicht wieder zu verzeichnen gewesen, war während der letzten Tage der Weihnachtszeit zwischen vielen deutschen Städten und Ortschaften theils ganz unterbrochen, theils sehr erschwert. Dadurch ist das politische Treiben diesmal zum Stillstand gekommen, noch ehe die Festzeit den Sinn auf andere Dinge lenkte.

Selbst in dieser stillen beschaulichen Zeit gab es zwei für Deutschland hochwichtige Fragen, die sich jedem Vaterlandstreunde aufdrängten. Sie lauteten: Was werden die verbündeten Regierungen nach den ablehnenden Beschlüssen der Militärccommission thun? Sind unsere Beziehungen zu Russland so gute und gesicherte, um die so große Opfer heischende Vermehrung der deutschen Wehrkraft ersparen zu können? Die Opposition des Reichstages ist ihres Erfolges in der Militärccommission bisher nicht froh geworden und be-

sonders wurde die Entschuldigung der Centrumspartei, daß sie ja Alles habe bewilligen und nur eine zeitliche Beschränkung habe durchsehen wollen, fast nirgends als stichhaltig anerkannt. Die Beziehungen sind doch wahrlich nicht dazu angebracht, unser Heerweisen so oft von parlamentarischen Stimmen abhängig zu machen. Wenn die Opposition des deutschen Reichstages noch Neujahr nicht andere Vorschläge macht, als eine dreijährige Bewilligung der Prüfungszahl und eine nur einjährige eines Theils